

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2017 09:33
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 1/2017 von Burhoff-Online: Weitere 19 Entscheidungen eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 10. 1. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

zunächst wünsche ich allen Abonnenten/Abonnentinnen/Lesern und Leserinnen ein frohes und erfolgreiches Neues Jahr. Ich eröffne den Reigen der Newsletter 2017 dann mit einem Bericht über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de:

In den letzten Wochen des Jahres 2016 und den ersten Tagen des neuen Jahres sind folgende 19 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Standardisiertes Messverfahren, Urteilsfeststellungen, Beachtung der Bedienungsanleitung, Verwertbarkeit der Messung (OLG Bamberg, Beschl. v. 02.12.2016 - 3 Ss OWi 1185/16);
1. Bei einem standardisierten Messverfahren kann der Tatrichter im Urteil nur dann die Messmethode und den berücksichtigten Toleranzwert angeben, wenn das verwendete Messgerät von seinem Bedienungspersonal auch wirklich standardgemäß, d.h. im geeichten Zustand, seiner Bauartzulassung entsprechend und gemäß der vom Hersteller mitgegebenen Bedienungs- bzw. Gebrauchsanweisung verwendet wurde.

2. Will das Gericht eine Verurteilung des Betroffenen auf ein durch den Mangel eines Verstoßes gegen die Gebrauchsanweisung belastetes Messergebnis eines Messgerätes stützen, muss es die Korrektheit der Messung individuell überprüfen, wobei es unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Aufklärungspflicht nicht ausnahmslos der Erhebung eines Sachverständigenbeweises bedarf.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3803.htm

OWi Mobiltelefon, Benutzung, Inohr-Headset (OLG Hamm, Beschl. v. 07.07.2016 - 1 RBs 109/15);

Die Benutzung eines Inohr-Headsets, welches anstelle eines Mobiltelefons oder Hörers eines Autotelefons benutzt und während der Fahrt gehalten wird, erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1a StVO.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3787.htm

StPO Beendigung Strafverfahren, Herausgabe beschlagnahmter Gegenstände, Zuständigkeit (LG Saarbrücken, Beschl. v. 22.12.2016 - 4 O 354/15);

Für die Herausgabeklage von beschlagnahmten Gegenständen nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens ist das Zivilgericht zuständig.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3802.htm

StPO Urteilsgründe, Amtsgericht, Monita Berufungskammer, Niederschlagung Kosten (LG Köln, Ur. v. 28.07.2016 - 152 Ns 59/15);

Zur ordnungsgemäßen Abfassung der Urteilsgründe durch den Amtsrichter.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3801.htm

StPO Handel mit BtM, Bestellung im Ausland, hinreichender Tatverdacht, (AG Köln, Beschl. v. 19.12.2016 - 543 Ds 437/16);

Zum hinreichenden Tatverdacht betreffend Handel mit BtM.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3800.htm

StPO Trunkenheitsfahrt, Beweiswürdigung, Verwertung Angaben Vernehmungsbeamter (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 16.11.2016 - 2 (4) Ss 633/16);

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3794.htm

StPO Straßenverkehrsgefährdung, unerlaubtes Entfernen, Teileinstellung, Strafklageverbrauch (KG, Beschl. v. 30.08.2016 - (3) 161 Ss 146/16 (82/16));

Sind Vergehen der Gefährdung des Straßenverkehrs infolge Trunkenheit und des sich hieran anschließenden unerlaubten Entfernens vom Unfallort angeklagt und stellt das Gericht das Verfahren bzgl. einer Tat nach § 153a Abs. 2 StPO (endgültig) ein, so verbraucht dies die Strafklage für die noch anhängige Tat im sachlichrechtlichen Sinn.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3788.htm

StGB/Nebengebiete Entziehung der Fahrerlaubnis, Absehen, Verkehrstherapie (AG Tiergarten, Ur. v. 03.11.2016 - (308 Cs) 3023 Js 3339/16 (155/16));

Zum Absehen von der Entziehung der Fahrerlaubnis, wenn der Angeklagte nach einer Trunkenheitsfahrt u.a. eine Verkehrstherapie unternommen hat.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3796.htm

StGB/Nebengebiete Entziehung der Fahrerlaubnis, Beschwerde im Revisionsverfahren, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 02.11.2016, 2 Ws 325/16);

Die Beschwerde gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis ist auch neben der gegen das Berufungsurteil eingelegten Revision statthaft. Jedoch kann - eingeschränkt - nur überprüft werden, ob die materiell-rechtlichen Voraussetzungen des § 69 StGB vorliegen und von dem nach § 111a Abs. 1 StPO eingeräumten Ermessen rechtsfehlerfrei Gebrauch gemacht wurde.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3797.htm

StGB/Nebengebiete Rechtsbeugung, Staatsanwalt, Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot (LG Freiburg, Ur. v. 25.02.2016 - 2 KLS 270 Js 21058/12);

Ein Verstoß gegen den Beschleunigungsgrundsatz durch pflichtwidrige Verfahrensverzögerung kann den Tatbestand der Rechtsbeugung erfüllen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3792.htm

StGB/Nebengebiete Fehlende Betäubungsmittelabhängigkeit, Strafschärfung (OLG Hamm, Beschl. v. 06.10.2016 - 4 RVs 121/16);

Die fehlende Betäubungsmittelabhängigkeit des Angeklagten darf bei der Strafzumessung wegen eines Betäubungsmitteldelikts nicht strafschärfend herangezogen werden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3793.htm

StGB/Nebengebiete Kennzeichenmissbrauch, entstempelte Schilder (AG Hamm, Ur. v. 18.04.2016 - 52 Cs - 920 Js 1694/15 - 96/16);

Das Wiederanbringen entstempelter amtlicher Kennzeichen an einem Pkw erfüllt nicht den Tatbestand des Kennzeichenmissbrauchs gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 StVG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3795.htm

Haftfragen Untersuchungshaft, Nettostrafwartung, hohe Freiheitsstrafe, Reststrafenaussetzung (KG, Beschl. v. 13.09.2016 – 4 Ws 130/16);

1. Bei der Beurteilung der Fluchtgefahr scheidet jede schematische Beurteilung anhand genereller Maßstäbe aus, insbesondere ist die Annahme unzulässig, dass bei einer

Straferwartung in bestimmter Höhe stets (oder nie) ein rechtlich beachtlicher Fluchtanreiz bestehe.

2. Zur Berücksichtigung einer möglichen Strafrestausssetzung bei der Bestimmung der Straferwartung.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3789.htm

Verwaltungsrecht Kosten einer Abschleppmaßnahme, Mobile Halteverbotsschilder, Vorlauffrist, Verhältnismäßigkeit (OVG Münster, Ur. v. 13.09.2016 - 5 A 470/14);
Der Umstand, dass Halteverbotsschilder erst nach dem rechtmäßigen Abstellen eines Fahrzeugs aufgestellt worden sind, steht der Verhältnismäßigkeit der Belastung des Fahrzeugverantwortlichen mit den Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs aus dem Halteverbot im Regelfall nicht entgegen, wenn zwischen dem Aufstellen der Halteverbotsschilder und der Abschleppmaßnahme eine Frist von 48 Stunden verstrichen ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3798.htm

Zivilrecht Verkehrssicherungspflicht, Streupflicht, außerörtliche Straße (OLG Hamm, Ur. v. 12.08.2016 - 11 U 121/15);

Zu den Voraussetzungen der Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3799.htm

Zivilrecht Verkehrssicherungspflicht, Einfahrt Parkhaus, Breite der Einfahrt (LG Saarbrücken, Ur. v. 16.09.2016 - 13 S 73/16);

Den Verwalter eines öffentlich zugänglichen Parkhauses trifft im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht für den baulichen Zustand der Einfahrt zum Parkhaus nur dann eine Handlungspflicht, wenn die Einfahrt in ihrem baulichen Zustand mit einer besonderen Gefahr für die Nutzer des Parkhauses verbunden ist und der Verwalter diese besondere Gefahr erkannt hat oder bei gehöriger Anstrengung hätte erkennen können. Die nachträgliche Änderung bauordnungsrechtlicher Vorschriften über die Breite der Einfahrt zu Großgaragen (hier: Saarländische Garagenverordnung) begründet allein noch keine entsprechende Handlungspflicht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3785.htm

Zivilrecht Telefonierender Fußgänger, Alleinhaftung, Überqueren der Straße, OLG Düsseldorf (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 26.04.2016 - 1 U 164/15);

Stößt ein Pkw mit einem Fußgänger zusammen, kommt ein Entfallen des Schadensersatzanspruchs des Fußgängers wegen überwiegenden Mitverschuldens nach der Rechtsprechung nur in Ausnahmefällen in Betracht. Das kann der Fall sein, wenn grob fahrlässig gehandelt hat, indem er in der Dunkelheit sowie dunkel gekleidet und ohne auf Fahrzeuge zu achten auf die Straße trat und zudem durch ein Telefonat abgelenkt gewesen ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3786.htm

Sonstiges Auslieferung, Rumänien, menschenrechtswidrige Haftbedingungen (OLG Hamm, Beschl. v. 23.08.2016 - 2 Ausl 125/16);

Die Auslieferung eines Verfolgten nach Rumänien zur Strafvollstreckung ist derzeit unzulässig, weil die begründete und durch die bisherigen Auskünfte der rumänischen Behörden nicht ausgeräumte Besorgnis besteht, dass der Verfolgte im Hinblick auf den ihm lediglich zugesicherten persönlichen Hafttraumanteil von 2-3 Quadratmetern menschenrechtswidrigen Haftbedingungen ausgesetzt sein wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3790.htm

Sonstiges Auslieferung, Belgien, drohende Strafverfolgung wegen Mordes (OLG Hamm, Beschl. v. 16.08.2016 - 2 Ausl. 145/13);

Die Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen, der bereits in Deutschland aufgrund einer inländischen Verurteilung eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt, zum Zwecke der

Strafverfolgung wegen einer anderen, im ersuchenden Staat begangenen und dort mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedrohten Tat, für die auch die deutsche Gerichtsbarkeit nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie eine Gesamtstrafenfähigkeit nach §§ 53-55 StGB gegeben wäre, kann trotz einer für den Fall der Verurteilung abgegebenen Zusicherung der Rücküberstellung unzulässig sein. Dies ist dann der Fall, wenn dem Verurteilten ohne Härteausgleich die Vollstreckung einer weiteren, gesondert zu vollstreckenden lebenslangen Freiheitsstrafe droht.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3791.htm

Und auch im neuen Jahr gibt es natürlich einen Werbeblog, und zwar und zwar mit Hinweisen auf:

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängel Exemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR,

"**Burhoff** (Hrsg.), **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, als Mängel Exemplar für nur 76,90 EUR statt 109 EUR,

Die 2. Auflage von "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen **Rechtsmittel** und **Rechtsbehelfe**", für 119 EUR.

Es gibt ein "**Burhoff-Paket 2**". Das besteht aus der Neuauflage "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl., 2016" und aus dem Ende 2015 erschienenen "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 2016". Bei Bestellung des Pakets spart man 39 EUR.

Es gibt dann natürlich auch noch ein "**Burhoff Paket 1**", bestehend aus "Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Aufl., 2015" und "Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Aufl., 2016". Preis: 189 EUR, also auch eine Ersparnis 39 EUR.

Und dann noch: Die im Oktober erschienene 4. Auflage von "**Burhoff/Grün, Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr**", zum Preis von 99 EUR.

Bestellungen und weitere Informationen sind wie immer über das [Bestellformular](#) möglich.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)